

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2019/139
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	22.05.2019
Bauliche Erweiterung der Kita St. Marien Rhedebrügge		
Federf. Fachbereich:	Jugend, Familie, Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereiche:	Hochbau Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen	
Verfasser/in:	Schoppen, Michael	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	12.06.2019	Ausschuss für Jugend und Familie
	03.07.2019	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Einleitung

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Betriebserlaubnisse für die Stadt Borken durch das Landesjugendamt wurden wir darauf hingewiesen, dass in der Kindertageseinrichtung St. Marien Rhedebrügge für die U3-Betreuung nicht ausreichend Ruhemöglichkeiten vorhanden seien. Weiter fehle ein Differenzierungsraum, der Bewegungsraum entspreche hinsichtlich seiner Größe nicht den Vorgaben des Landesjugendamtes und es gebe Optimierungsbedarf im Sanitärbereich.

Derzeit werden in der Kita St. Marien Rhedebrügge

- 11 U3-Kinder und
 - 30 Ü3-Kinder
- betreut

Im kommenden Kindergartenjahr 2019/20 werden

- 12 U3-Kinder und
 - 30 Ü3-Kinder
- betreut.

Hinweise des Landesjugendamtes

Kita-Jahr 2019/20

- Die Belegung der U3- und Ü3-Plätze wurde mit dem Landesjugendamt abgestimmt. Die Betreuung kann in den bisherigen Räumen erfolgen.

Mittelfristig bis langfristig

- Es muss mindestens ein Ruhe-/Differenzierungsraum geschaffen werden, der bei einer U3-Betreuung als Schlafraum zur Verfügung steht.
- Im Sanitärbereich sind die WC-Türen mittelfristig den Standards anzupassen.
- Der Wickelraum und das Personal-WC sind mittelfristig so zu trennen, dass beide Räume, entsprechend ihres Zweckes, unabhängig voneinander zu erreichen sind.
- Vergrößerung des Bewegungsraumes aktuell mit einer Größe von 26,2 qm – Vorgabe des Landesjugendamtes 55 qm zzgl. 10 qm Geräteraum.
- Hinsichtlich steigender Bedarfe bei der Übermittagsbetreuung wird die Schaffung eines Mensabereiches empfohlen.

Perspektive für den Standort

Im Rahmen unserer kontinuierlichen Kita-Bedarfsplanung halten wir den Standort St. Marien Rhedebrücke auch künftig für erforderlich. Zwar gab es vor einigen Jahren eine leichte Nachfrageschwäche. Seit der Entscheidung auch U3-Kinder aufzunehmen ist die Einrichtung wieder regelmäßig ausgelastet.

Aufgrund der Hinweise des Landesjugendamtes und der längerfristigen Bedarfsperspektive für diesen Standort halten wir es für vertretbar, in der Einrichtung jetzt die baulichen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte qualitativ gute Betreuung zu schaffen.

Wir haben zwischenzeitlich Gespräche mit dem Träger der Einrichtung, der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Raesfeld aufgenommen. Der Träger will auch künftig die Trägerschaft weiter wahrnehmen und ist vor diesem Hintergrund stark daran interessiert, dass die Kita räumlich „fit“ gemacht wird, um auch künftig sowohl U3- als auch Ü3-Kinder betreuen zu können.

Weiteres Vorgehen

Wir haben jetzt erste Planungsskizzen besprochen, die aber noch nicht zielführend sind. Wir sind so verblieben, dass eine weitere Optimierungsüberlegung geprüft wird.

Im Hinblick auf die große Zahl städtischer Hochbaumaßnahmen konnten wir aber bereits mit der Trägerin der Kita vereinbaren, dass im Falle einer Realisierung die Baumaßnahme durch die Trägerin in Zusammenarbeit mit der Zentralrendantur Borken durchgeführt wird.

Mit dem Landesjugendamt werden wir noch klären, ob wahlweise

- eine Förderung der U3-Plätze möglich ist. Da das Landesjugendamt für den Fall, dass wir die Rahmenbedingungen für die U3-Betreuung nicht wie beschrieben ändern, keine Betriebserlaubnis mehr für die U3-Betreuung

erteilen wird können wir annehmen, dass es sich bei den bisherigen U3-Plätzen um provisorische Plätze handelt.

- Alternativ für den Erhalt der Kita Sanierungsmittel bewilligt werden können.
- Alternativ die Refinanzierung der investiven Kosten über das künftige Erheben einer Miete für die Kita durch die Stadt Borken als deren Eigentümerin möglich ist.

Des Weiteren werden wir auch in diesem Fall das Gespräch mit dem Bistum Münster hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung führen. Hier ist allerdings zu beachten, dass die Kath. Kirchengemeinde St. Martin zwar Trägerin der Kita aber nicht deren Eigentümerin ist.

Diese Sachverhalte sind noch zu klären. Im Hinblick auf die Hinweise des Landesjugendamtes sollte die bauliche Erweiterung möglichst zum Beginn des Kita-Jahres 2020/21 abgeschlossen sein.

Wir schlagen vor, dass die Verwaltung die Planung der baulichen Erweiterung der Kita St. Marien Rhedebrügge weiterverfolgt und die Frage der Finanzierung mit dem Landesjugendamt und dem Bistum Münster klärt.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Alternative aufgrund des Rechtsanspruchs auf Betreuung.

Finanzielle Auswirkungen:

Können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beziffert werden.

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Jugend und Familie

Dem Umwelt- und Planungsausschuss wird empfohlen die Verwaltung zu beauftragen,

- die Planung für eine Erweiterung der Kita St. Marien Rhedebrügge entscheidungsreif vorzubereiten,
- mit dem Landesjugendamt die Gewährung von Landesmitteln und
- mit dem Bistum Münster eine finanzielle Beteiligung an den entstehenden Kosten zu klären und
- die Baumaßnahme dem AJF abschließend zur Beratung und Beschlussempfehlung an den UPA vorzulegen.

Umwelt- und Planungsausschuss

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung

- Die Planung für eine Erweiterung der Kita St. Marien Rhedebrügge entscheidungsreif vorzubereiten,
- mit dem Landesjugendamt die Gewährung von Landesmitteln und

- mit dem Bistum Münster eine finanzielle Beteiligung an den entstehenden Kosten zu klären und
- die Baumaßnahme dem AJF und dem UPA abschließend zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.